

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 31 (1948)
Heft: 4

Artikel: Abermals Glaubens- und Gewissensfreiheit! : auch die Armee muss die Glaubensfreiheit achten!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «Feststellung» der Konfessionslosigkeit Siegrists hat die Wirkung getan. So hat zum Beispiel auch die Evangelische Volkspartei den Schreck in die Hosen bekommen. Die «Neuen Zürcher Nachrichten» (Nr. 61, vom 12. März) unterrichten ihre katholischen Leser unter dem Titel «Die Evangelischen nun auch für Speiser» wie folgt: «Im ersten Wahlgang für die Ständeratswahl hat die Evangelische Volkspartei ihren Wählern die Stimme freigegeben. Eine Delegiertenversammlung beschloß nun einmütig, für den zweiten Wahlgang die Kandidatur Speiser zu unterstützen und begründet den Beschluß wie folgt: Die Evangelische Volkspartei steht weltanschaulich auf positiv christlicher Grundlage. Sie hält entschieden fest am Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, muß aber grundsätzlich verlangen, daß *Männer mit christlicher Einstellung in den Behörden vertreten sind.*»

Wir Konfessionslosen stellen ebenso grundsätzlich fest, daß eine derartige Interpretation der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein Unsinn ist, gegen den wir uns verwahren. Was nützt uns eine Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Bundesverfassung, wenn sie sich nicht manifestieren darf? Ist diese Glaubens- und Gewissensfreiheit nur in die Bundesverfassung aufgenommen worden, damit sich die Christen unter sich nicht mehr totschiessen, wie dies früher der Fall war? Aus dem Geiste jener Zeit verstanden, da das Gesetz geschaffen wurde, kann dies nimmer der Sinn der Glaubens- und Gewissensfreiheit sein.

Was sollen wir von einer Glaubens- und Gewissensfreiheit halten, wenn die Konfessionslosigkeit, d. h. die persönliche Ueberzeugung zur politischen Diffamierung ausreicht? Was sollen wir von einer politischen Partei halten, die trotz Glaubens- und Gewissensfreiheit die Diffamierung eines Konfessionslosen betreibt? Diese Fragen mögen sich die Leser selbst beantworten.

Die aargauische Arbeiterschaft, die dem konfessionslosen Regierungsrat Siegrist die Stimme gegeben hat, trotzdem sie selbst noch christlich ist, hat es in der Hand, der Glaubens- und Gewissensfreiheit Nachdruck zu verschaffen, indem sie aus der Kirche austritt. Nur auf diese Weise läßt sich das politische Christentum in die Schranken weisen. Leo.

«Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen . . .»

oder: «Es war Gottes Wille . . .» oder: «Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß . . .». So hieß es in einigen Todesanzeigen nach dem furchtbaren Eisenbahnunglück in Wädenswil. Es liegt mir ferne, mit den Hinterlassenen über die Abfassung der Todesanzeige rechten zu wollen. Sie haben diese in dem Sinne und Geist gebildet, der sie von Kindheit an wie ein Fluidum umgeben und durchwirkt hatte. Sie haben ihre Gottesvorstellung nicht selber erfunden, sondern aus dem Religionsunterricht bezogen und später durch die Predigten immer wieder vorgesetzt bekommen. Sie sind unschuldig daran, daß sie keine bessere haben als eben diese theologische. Und weil der Mensch bekanntlich zu denken aufhört, sobald es sich um religiöse Dinge handelt, so ist's begreiflich, daß er besonders in Augenblicken starker seelischer Erschütterung sich an die ihm beigebrachten religiösen Formeln hält und seinen Verstand nicht fragt, ob sie mit seinem sonstigen Denken und Fühlen übereinstimmen oder nicht, ob sie einen Sinn haben oder keinen.

Also kein Wort der Kritik an die Betroffenen. Hingegen muß es bei diesem Anlaß wieder einmal gesagt sein, daß die in den eingangs angeführten Redewendungen zum Ausdruck gebrachte Gottesvorstellung so unsäglich roh, brutal, so allen sittlichen Empfindens bar ist, wie man sich's schlimmer gar nicht ausdenken kann.

Von *Menschen* kann man nach den Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahren die Vorstellung von Scheusalen haben, denen kein Mittel

Abermals Glaubens- und Gewissensfreiheit!

Auch die Armee muß die Glaubensfreiheit achten!

Unter diesem letzten Titel schrieb die Wochenzeitung «Armee und Volk» folgendes:

«Die Glaubensfreiheit ist in der Bundesverfassung und im Dienstreglement verankert. Ein Zürcher Einheitskommandant in einem aargauischen Infanteriebataillon setzte sich aber über diesen Grundsatz hinweg. Vor Abmarsch zum Feldgottesdienst in einem WK meldete sich ein neu der Einheit zugeteilter Soldat und sagte, er sei konfessionslos, möchte also im Quartier zurückbleiben. Der Hauptmann jedoch erklärte, er befehle hier; jeder habe mitzukommen, es gebe keine Ausnahme. Der Soldat wurde zum Gottesdienst gezwungen — und führte leider diesen Befehl aus. Das ganze Kader, mit Ausnahme der Korporale, war Zeuge dieser Mißachtung unserer Glaubensfreiheit. Aber keiner der Offiziere oder höheren Unteroffiziere wagte es, für das Recht einzustehen. Mit solchen Befehlen, die gegen die Grundsätze unserer Verfassung verstoßen, schadet man der Armee und erzeugt Verbitterung bei der Truppe, selbst bei denjenigen, die einer Konfession angehören und gerne zum Feldgottesdienst antreten.»

Das «Volksrecht» (Nr. 34, vom 10. Februar 1948), das diese Meldung aus «Armee und Volk» übernahm, schreibt dazu: «Nur schade, daß der Name dieses Zürcher Einheitskommandanten, der sich selbstherrlich über die von ihm mitbeschworene Verfassung hinwegsetzt, nicht genannt wird. Der Mann sollte zum Besuch eines staatsbürgerlichen Unterrichtskurses angehalten werden, ergänzt durch Lektionen über die Achtung vor primitivsten Freiheitsrechten. Vielleicht interessiert sich die Militärdirektion des Kantons Zürich für diesen Offizier, der mit unserer Verfassung auf Kriegsfuß steht.»

In einer späteren Nummer des «Volksrecht» (Nr. 44, vom 21. Februar 1948) äußert sich ein Leser wie folgt:

«Zum Artikel ‚Auch die Armee muß die Glaubensfreiheit achten‘ (siehe Nr. 34 unseres Blattes) möchte ich einige Gedanken äußern. Im Zitat aus ‚Armee und Volk‘ steht, ein Sol-

zu grausam ist, um ihre Mitmenschen mit wollüstiger Gier zu quälen und zu töten. Man nennt sie Bestien. Aber damit ist noch wenig gesagt; die Sprache verfügt über keinen Ausdruck, der ihre Schändlichkeit auch nur annähernd zutreffend zu bezeichnen vermöchte, wie auch der Abscheu, den man gegen sie empfindet, nicht in Worte zu fassen ist. Aber es sind eben *Menschen*, diese Scheusalen. Es klingt fast wie eine Entschuldigung, wenn man das sagt; denn der Mensch bietet noch keine Gewähr für eine bestimmte sittliche Haltung, hinter die es keinen Rückfall gäbe; man kann von ihm noch alles erwarten, das Edelste wie das Gemeinste, das zarteste Empfinden wie die grauvollste Tat.

Aber *Gott*, der christliche Gott, der Inbegriff der Vollkommenheit nach allen Kanten, — von dem sollte man nicht alles müssen erwarten können, sondern nur das Beste, Edelste, Vorbildlichste. An ihn als an das Absolut-Gute, Absolut-Vollkommene hält sich ja die Menschheit! Die Theologen behaupten sogar, daß es eine wahre, zuverlässige Sittlichkeit nur in der Bindung an Gott, an das Absolut-Sittliche, gebe.

Einer der höchsten sittlichen Begriffe ist *Gerechtigkeit*. Gerechtigkeit schließt Willkür aus. Wer aber würde zu behaupten wagen, die Auswahl der beim Eisenbahnunglück in Wädenswil Getöteten oder Schwerverletzten oder die Auswahl der davon betroffenen Familien habe auf Gerechtigkeit beruht? Und so bei jedem andern Massen- oder Einzelunglück. Das wäre eine fuchtbare Anklage gegen die Betroffenen! Wer unterstände sich, sie zu erheben?!

dat habe sich leider die Teilnahme am Feldgottesdienst befehlen lassen, obwohl er sich aus Gewissensgründen abmelden wollte. Aus unserer Dienstzeit weiß ich, daß auch in unserer Einheit diese Teilnahme befohlen wurde. Wer nicht wollte (aus Gewissensgründen oder nicht), versuchte sich jeweils zu drücken. Oft wurde aber Kontrolle gemacht, die Drückeberger aufgestöbert und mitgenommen. Abmeldungen aus Gewissensgründen wurden schon gar nicht versucht, weil es eine beliebte Praxis bei Hauptleuten und Feldweibeln ist, solche Leute mit schmutziger Arbeit zu schikanieren. Aus diesem Grunde wird natürlich lieber mit der Kompanie marschiert, als dreckige Arbeit verrichtet. Hier liegt nun der Kernpunkt in der Frage der Anerkennung von Glaubensfreiheit. Ein Gottesdienst bedeutet doch eine Zeit der Erbauung und der Selbstbesinnung. Wenn also ein Feldgottesdienst abgehalten wird, dann sollte diese Zeit auch jenen Soldaten, die nicht daran teilnehmen, zur freien Verfügung stehen. Mir scheint, die ‚kalte‘ Beraubung der Glaubensfreiheit sei mindestens so schlimm wie ihre Mißachtung durch einen direkten Befehl. Es genügt nicht, einfach zu sagen, die Glaubensfreiheit sei gewährleistet. Man muß auch bestimmen, in welcher Form, und darüber sollte Klarheit geschaffen werden. Meinen Sie nicht auch?»

Göttliche Komödie

Ort der Handlung: Im Bereiche der römischen Unfehlbarkeit. Was heute in Rom abzurollen beginnt, das hat ein kühl berechnender Kopf Jahrhunderte voraus sich entwickeln und kommen sehen.

Friedrich der Große, der mit Voltaire ein entschiedener Kenner und Gegner der römischen Kirche war, erkannte klar, daß dieser nicht mit logischen Argumenten beizukommen sei. Er kannte die Masse, die diese Kirche trägt, als geistig träge, aber allen gefühlsmäßigen Einflüssen zugänglich, und machte sich deshalb keine Illusionen über den Ausgang des geistigen Kampfes.

Die Kirche ihrerseits fühlte sich als «der Fels», dem selbst die «Pforte der Hölle», d. h. das Wissen, nichts anhaben konnte.

Friedrich der Große erkannte die Schwäche der Kirche, des «Felsens», und erklärte Voltaire: «Nicht durch deine Philoso-

phie wird sie fallen, aber an ihren eigenen wirtschaftlichen Problemen wird sie zugrunde gehen!»

Sind nun die heutigen Finanz- und politischen Nöte und Skandale der römischen Kirche Anfang, Fortsetzung oder gar Ende des von Friedrich dem Großen vorausgesehenen Zugrunde-Gehens?

Wir wollen uns nicht, wie seinerzeit Voltaire, Illusionen hingeben, aber was sich seit einigen Jahren und besonders heute in und um die römische Kirche abspielt, das sind untrügliche Krisenzeichen. Darüber kann auch eine noch so großsprecherische Propaganda nicht mehr hinwegtäuschen.

Seit den von der römischen Kirche so zielsicher geschürten und unterstützten beiden Weltkriegen geht es bergab. Stütze um Stütze bricht zusammen. Ganze Länder, die durch Konkordate an den «heiligen Stuhl» gefesselt waren und ihm die Mittel für seine reaktionären Pläne lieferten, fallen aus dem ehemals so «goldenen Rosenkranz». Ganze Völker, die in ihrer Unkenntnis dessen, daß sie durch ihre Pfennige eine volksfeindliche Institution unterstützten, sind durch die «gesegneten» Kriege verarmt. Der Segen kommt auf den Spender zurück: heute werden die riesigen Landbesitze, die die Kirche ihr «eigen» nannte, an die den Boden bearbeitenden Bauern verteilt!

Diesen enormen und ständig noch wachsenden Verlusten der Kirche stehen die ins Gigantische gehenden Ausgaben für Hochwürden, Würden und andere Diener des Unternehmens gegenüber. Während diese Diener Gottes das gemeine Volk mit ihren Verheißungen eines bessern Jenseits abspesen, richten sie sich recht prächtig und sorglos ein und suchen sich den Himmel schon auf Erden zu schaffen. Ist es da verwunderlich, daß ein *Monsignore Cippico* ein Gleiches tut und sich hierzu das Nötige aus der «väterlichen Kasse» holt?

Gewiß, *Monsignore Cippico* hat in seinen Ansprüchen etwas übertrieben. Gleichwohl — warum redet man nun von Skandal? Wir finden, daß es ein Skandal ist, daß eine angeblich heilige Institution solch welt- und machtlüsterne Diener hat!

Und nicht nur dies ist ein Skandal. Daß ein göttliches Unternehmen, wie die römische Kirche es vorgibt zu sein, solche Unsummen Geldes für Propaganda und geistigen Terror anhäuft

«Meine Wenigkeit»

Eine kleine sprachliche Betrachtung, die noch etwas anderes als das sein möchte und um die Beherzigung derer bittet, die es angeht.

Man hört an Sitzungen und Versammlungen landauf und -ab, wenn ein Teilnehmer Personen und dabei sich selber aufzuzählen hat, sich als *meine Wenigkeit* bezeichnen. Zum Exempel: In den Vorstand wurden neu gewählt die Herren Hase, Kriechmann und meine Wenigkeit.

Bescheidenheit? Höflichkeit? — Nein. Denn so von Minderwertigkeitsgefühlen beherrscht ist die betreffende «Wenigkeit» in der Regel nicht, sonst hielte sie sich so weit im Hintergrund, daß sie nicht genannt werden müßte. Ja, es ist sogar möglich, daß einer, der seine Wenigkeit hervorhebt, damit gerade seine Bedeutung in helleres Licht rücken will, unbewußt selbstverständlich, denn sonst wäre es Heuchelei, oder sagen wir etwas milder: Bescheidenheitskomödie. Das ist nichts für Freidenker. Weg damit! Auch wenn es aus bloßer Gewohnheit oder Gedankenlosigkeit geschah. Der Freidenker soll weder gedankenlos noch ein Gewohnheitsmensch sein.

Auf jeden Fall ist «meine Wenigkeit» ein Zopf, dem der Staub und der Modergeruch von Jahrhunderten anhaftet. «Ich ersterbe in tiefster Devotion», hat Immanuel Kant, einer der größten Geister des 18. Jahrhunderts, in der Widmung seiner «Naturgeschichte des Himmels» an Friedrich den Großen geschrieben und die Widmung

Der Fromme wird aus seinem theologisch präparierten Gemüt heraus entgegnen, daß wir Gottes Vorkehrungen nicht mit menschlichen Massen messen dürfen, sondern glauben müssen, daß alles, was Gott nach seinem unerforschlichen Ratschluß über uns verhängt, uns letzten Endes zum besten diene. — Ist das nicht eine weitere gedankenlose, brutale Auffassung, daß Kinder, die ihre Eltern, Eltern, die ihr Kind verloren haben, Familien, die zerrissen worden sind, diesen Schicksalsschlag als ein Glück betrachten sollten, da eben alles, was Gott tut, ihnen zum besten diene?!

Schon die sprachliche Gestaltung dieser ungeheuerlichen Trostheuchelei ist empörend: Es hat Gott dem Allmächtigen *gefallen*, unsern . . . anlässlich des Eisenbahnglücks . . . *Gefallen* hat es ihm, es so einzurichten, daß es eintreten *mußte*, er hatte *Vergnügen* an der Vorbereitung des fürchtbaren Augenblicks des Zusammenpralls und an diesem selber, den wir Menschen uns gar nicht vorzustellen wagen!

Wenn man Anwendungen von Gottesglauben hätte, so würde man durch die Tatsache, daß die Frommen eine so rohe Gottesvorstellung haben und daß diese von theologischer Seite mit großem Fleiß immer von neuem eingepägt wird, gründlich davon kuriert.

Nicht an Gott zu glauben, ist keine Gotteslästerung; aber Gott sich als Sadisten vorzustellen, das ist eine, d. h., um nicht mißverstanden zu werden: wäre eine, wenn es einen Gott gäbe. E. Br.